

Deutschland und die USA im "Krieg gegen den Terror": extraordinary renditions als Belastung für die transatlantische Kooperation?

Koschut, Simon

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Koschut, S. (2007). *Deutschland und die USA im "Krieg gegen den Terror": extraordinary renditions als Belastung für die transatlantische Kooperation?* (KFIBS-Analyse, 2/07). Brühl: Kölner Forum für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik e.V. (KFIBS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-415035>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



KFIBS-Analyse

Deutschland und die USA im „Krieg gegen den Terror“: *extraordinary renditions* als Belastung für die transatlantische Kooperation?¹

Von Simon Koschut

koschut@dgap.org

Ausgabe

2/07

Kontakt **KFIBS e. V.**: Balthasar-Neumann-Platz 24G, D-50321 Brühl (Rheinland),
E-Mail: info@kfibs.org, URL: www.kfibs.org

¹ Die vorliegende Analyse ist bereits in englischer Sprache unter dem Titel „Germany and the USA in the ‚War against Terror‘: Is Extraordinary Rendition Putting Transatlantic Cooperation under Strain?“ in der Zeitschrift „Internationale Politik und Gesellschaft“ (IPG) der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Heft 3/2007, S. 36-52, am 30. Juli 2007 erschienen. Der Beitrag kann unter folgender URL als PDF-Datei abgerufen werden: http://www.fes.de/IPG/inhalt_d/pdf/05_Koschut_US.pdf (letzter Zugriff: 10.08.2007). Er wird beim KFIBS e. V. mit freundlicher Genehmigung der FES in deutscher Sprache und in leicht veränderter Form veröffentlicht.

* * *

1. Einleitung

Als Präsident George W. Bush am 20. September 2001 den „Krieg gegen den Terror“ (*War on Terror*) ausrief, stellte er zugleich klar, dass dies neben der Warnung an feindliche Regime auch konkrete Auswirkungen auf die engsten Verbündeten – alte wie neue – der Vereinigten Staaten haben würde. So stellte der US-amerikanische Präsident sämtliche Staaten der Welt vor die Wahl: „Every nation, in every region, now has a decision to make. Either you are with us, or you are with the terrorists.“ (Bush 2001). Präsident Bush betonte dabei, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht allein Amerikas Angelegenheit sei, sondern alle pluralistischen und freien Nationen gleichermaßen betreffe. Neben militärischen Aktionen im Zuge der *Operation Enduring Freedom* sollte auch die polizeiliche wie geheimdienstliche Zusammenarbeit zwischen den USA und den Mitgliedern der Anti-Terror-Allianz verhindern, dass der internationale Terrorismus weiterhin über Territorium und Geldquellen verfügen kann.

Deutschland beteiligte sich bereits früh an gemeinsamen Aktionen im Anti-Terror-Kampf und drückte mit seiner Zustimmung zur Auslösung des Bündnisfalls der NATO am 12. September 2001 seine Solidarität mit den Vereinigten Staaten aus. Seither ist die Bundesrepublik Deutschland Verbündeter der USA in deren globalen „Krieg gegen den Terror“. Dennoch zeigt sich anhand des Irakkrieges deutlich, dass Washington und Berlin nicht nur Seite an Seite, sondern auch zunehmend gegeneinander agieren können. Die Vorwürfe über angebliche Geheimgefängnisse und Gefangenentransporte der CIA in Europa stellen die transatlantische Kooperation auf eine harte Probe. Es sind die dabei entstehenden gegenseitigen Anschuldigungen, die auf nichtmilitärischer Ebene das transatlantische Wertesystem gefährden und somit die transatlantische Kooperation bei der Bekämpfung des Terrorismus erschweren können. Die zentrale Fragestellung lautet daher: Inwieweit hat sich die transatlantische Zusammenarbeit im „Krieg gegen den Terror“ durch die öffentliche Debatte über das *rendition*-Programm der USA verändert und welche Konsequenzen hat dies womöglich für die deutsch-amerikanischen Beziehungen?

Im Folgenden wird zunächst das so genannte *rendition*-Programm der Vereinigten Staaten näher erläutert, um darauf aufbauend die Vorwürfe einer etwaigen Beteiligung Deutschlands an dieser umstrittenen Praxis darzulegen. Schließlich geht es vor dem

Hintergrund der Fragestellung darum, die Auswirkungen dieser Vorwürfe für das transatlantische Verhältnis aufzuzeigen.

2. Das *rendition*-Programm der USA

Im November 2005 veröffentlichte die *Washington Post* einen Artikel, in dem die Journalistin Dana Priest von der Existenz angeblicher Geheimgefängnisse der CIA berichtete, in denen Terrorverdächtige ohne Rechtsgrundlage festgehalten und unter Anwendung von Foltermethoden verhört werden (Priest 2005a: A01). Dabei verwies Priest insbesondere auf einige namentlich nicht genannte osteuropäische Staaten, auf deren Territorium solche Geheimgefängnisse existieren sollen. Diese Staaten wurden kurz darauf auf Grundlage der Auswertung von Flugdaten von der amerikanischen Menschenrechtsgruppe *Human Rights Watch* als Polen und Rumänien identifiziert (Amnesty International 2006). Auch der US-Fernsehsender *ABC News* berichtete am 5. Dezember 2005 von der Existenz von geheimen Verwahrungszentren der CIA in Polen und Rumänien.

2.1 Die Einrichtung des *rendition*-Programms unter der Clinton-Administration

Die Praxis solcher Gefangenentransporte stellt kein Novum im amerikanischen Umgang mit Terrorverdächtigen dar. Dieses Verfahren, also der Transport von Gefangenen ohne jedes rechtsstaatliche Verfahren von einem Staat in einen anderen, war nach dem gleichnamigen Programm der CIA unter der Bezeichnung *extraordinary rendition* (kurz: *rendition*) weitgehend bekannt (Bartelt/Muggenthaler 2006: 32). Dies bestätigte auch US-Außenministerin Condoleezza Rice im Dezember 2005: „For decades, the United States and other countries have used ‚renditions‘ to transport terrorist suspects from one country where they were captured to their home country or to other countries where they can be questioned, held, or brought to justice.“ (Rice 2005).

Alarmiert durch Geheimdienstberichte, die vor der Gefahr warnten, dass Osama bin Laden Massenvernichtungswaffen zu erwerben plane, entwickelte der Nationale Sicherheitsrat (NSC) der USA Mitte der 1990er-Jahre ein CIA-Programm zur Zerschlagung von al Khāida und seiner operativen Zellen sowie die Inhaftierung hochrangiger Mitglieder des globalen Terrornetzwerks (Scheuer 2005: 10). Das *rendition*-

Programm der CIA richtete sich von Anfang an gegen das von islamistischen Fundamentalisten betriebene globale Terrornetzwerk – allseits bekannt unter dem Namen: „al Khäida“. Dieses Netzwerk besteht aus einer Ansammlung von Terrorzellen weltweit, deren operative Mitglieder terroristische Anschläge vorbereiten und ausführen. Das Ziel der *renditions* beschränkte sich jedoch ursprünglich auf die Gefangennahme von Terrorverdächtigen in ausländischen Staaten und den Rücktransport dieser Personen in ihre Heimatstaaten, wo gegen sie bereits strafrechtliche Verfahren liefen. So bestätigte der ehemalige Chef der so genannten Bin-Laden-Einheit im Anti-Terror-Zentrum der CIA, Michael Scheuer: „It was never intended to talk to any of these people. Success, at least as the Agency defined it, was to get someone, who was a danger to us or our allies, ‚off the street‘ and, when we got him, to grab whatever documents he had with him. We knew that once he was captured he had been trained to either fabricate or to give us a great deal of information that we would chase for months and it would lead nowhere. So interrogations were always a very minor concern before 9/11.“ (Marty 2006: 10).

Die CIA betrieb also aus ihrer Sicht lediglich eine inoffizielle Amtshilfe zur rechtmäßigen Verurteilung von Terroristen in deren Heimatstaaten. Für die Durchführung von *renditions* galten vor dem 11. September 2001 daher auch bestimmte Voraussetzungen: Erstens musste gegen die verdächtige Person in seinem Heimatland ein „bedeutendes gerichtliches Verfahren“ (*outstanding legal process*) vorliegen; zweitens benötigte die CIA ein Dossier oder Täterprofil, das auf geheimdienstlichen Informationen basierte und zumindest prinzipiell vorher von einem Juristen geprüft worden war. Drittens musste Langley wenigstens versuchen, die Zustimmung eines Landes zur Ergreifung von Terrorverdächtigen auf ihrem Territorium und letztendlich auch die Zustimmung des Aufnahmelandes zu erwirken. Dabei begnügten sich die Vereinigten Staaten oft mit der diplomatischen Zusicherung des Aufnahmelandes, dass der oder die Terrorverdächtige nach den jeweiligen nationalen Rechtsstandards behandelt werden würde, ohne sich dabei jedoch um das weitere Schicksal der Gefangenen zu kümmern (Marty 2006: 10). Dies hatte womöglich in einigen Fällen weit reichende Konsequenzen für die Betroffenen. So berichtete das *Wall Street Journal* 1998 über fünf Terrorverdächtige, die in Albanien von der CIA festgenommen und nach Ägypten gebracht worden waren, wovon zwei Personen zuvor von einem ägyptischen Gericht in Abwesenheit zum Tode

verurteilt wurden. Dieses Urteil wurde nach Überstellung der Gefangenen vollstreckt (Mayer 2005).

Dennoch legte Washington großen Wert darauf, dass die Praxis der *renditions* im Einklang mit amerikanischem Recht und der amerikanischen Interpretation der internationalen Menschenrechte war. Dies bestätigt auch ein Urteil des amerikanischen *Supreme Court* aus dem Jahr 1992, in dem dieser die Verurteilung eines US-Gerichts nach der gewaltsamen Überstellung eines Mannes aus Mexiko aufrechterhielt (*United States vs. Alvarez-Machain* 1992: 655). Das US-Verfassungsgericht verwies dabei auf seine eigene Rechtsprechung aus dem Jahre 1886, in der es folgendermaßen argumentiert hatte: „There is nothing in the Constitution that requires a court to permit a guilty person rightfully convicted to escape justice because he was brought to trial against his will.“ (*Ker vs. Illinois*, 1886: 436).

Damit brachte das Gericht zum Ausdruck, dass dies auch für Personen gilt, die gegen das US-amerikanische Gesetz verstoßen haben, sich jedoch außerhalb der Zuständigkeit amerikanischer Rechtsprechung – sprich im Ausland – aufhalten. Deren Festnahme auf ausländischem Territorium zur Rückführung in die Vereinigten Staaten erachtet der *Supreme Court* somit weiterhin als legal und legitim. Das *rendition*-Programm der CIA nahm letztendlich diese Argumentationslinie wieder auf und wendete sie auf globaler Ebene in der Praxis an. In diesem Zusammenhang kann man in der Tat von den USA als einem „Weltpolizisten“ sprechen. Die USA sind jedoch nicht das einzige Land, das die Verschleppung von Terrorverdächtigen aus dem Ausland betreibt. Zu Recht wies US-Außenministerin Condoleezza Rice jüngst auf den Fall „Carlos, der Schakal“ hin, bei dem einer der am besten bezahlten Auftragsterroristen vom französischen Geheimdienst 1994 im Sudan gefasst und vor ein französisches Gericht gestellt wurde (Rice 2005). Ähnlich verliefen auch die Verschleppung des Führers der kurdischen Arbeiterpartei (PKK), Abdullah Öcalan, aus Kenia im Februar 1999 durch den türkischen Geheimdienst sowie die Entführung des hochrangigen Nazis und ehemaligen SS-Führers Adolf Eichmann durch den israelischen *Mossad* in Argentinien im Mai 1960.

2.2 Transformation und Restrukturierung unter der Bush-Administration

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 wurde das *rendition*-Programm zu einem der zentralen Instrumente im US-amerikanischen „Krieg gegen den Terror“

ausgebaut (Bush 2006). Die Bush-Administration legte den Fokus verstärkt auf das Erfassen und Sammeln von Informationen über mögliche Terrorverdächtige sowie deren Wissen über Struktur, Planung und Organisation von al Khäida und setzte dabei insbesondere die CIA unter enormen Druck, verwertbare Ergebnisse zu liefern. Die US-amerikanische Geheimdienstorganisation war im Vorfeld der Anschläge einigen Hinweisen nicht oder nur unzureichend nachgegangen, und die als real empfundene Angst vor einem zweiten Anschlag brachte in der Folgezeit die CIA unter enormen Rechtfertigungsdruck. In einem Klima der erhöhten Bedrohungsperzeption erhielt die Bush-Administration die erforderliche öffentliche Unterstützung, den „Krieg gegen den Terror“ mit allen dafür notwendigen Mitteln zu gewinnen.

Dieses neue Bedrohungsumfeld hatte auch Auswirkungen auf die Praxis der *renditions*. Letztere veränderten sich sowohl in ihrem Ausmaß als auch in ihrem Fokus. Anstatt wie bisher Terrorverdächtige von einem Land in ein anderes zu überstellen, wo sie in der Regel ein gerichtliches Verfahren erwartete, veränderte sich die Zielsetzung des Programms dahingehend, Terrorverdächtige außerhalb des Einflusses jeglicher Gerichtsbarkeit zu bringen und sie dort mit dem Ziel zu verwahren, möglichst viele Informationen von ihnen zu erlangen. Präsident George W. Bush rechtfertigte diese Strategieänderung mit dem Hinweis auf die Verhinderung weiterer terroristischer Anschläge: „The security of our nation and the lives of our citizens depend on our ability to learn what these terrorists know. ... [Q]uestioning the detainees in this program has given us information that has saved innocent lives by helping us stop new attacks – here in the United States and across the world.“ (Bush 2006).

Hinter dem dargestellten Ausbau und der Erweiterung der *renditions* standen im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens übte die Bush-Administration enormen Druck auf alle zuständigen Ministerien und Behörden aus – insbesondere die CIA –, die Intensität und Aggressivität bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu steigern. Der ehemalige Chef des *CIA Counter Terrorism Center*, Cofer Black, fand dafür vor dem US-Senat unmissverständliche Worte: „After 9/11, the gloves came off.“ (Priest/Gellman 2002: A01). Zweitens richtete die CIA eigene Gefangenenlager ein, deren Existenz der US-amerikanische Präsident am 6. September 2006 bestätigte: „In some cases, we determine that individuals we have captured pose a significant threat, or may have intelligence that we and our allies need to have to prevent new attacks. ... In these cases,

it has been necessary to move these individuals to an environment where they can be held secretly, questioned by experts, and – when appropriate – prosecuted for terrorist acts.“ (Bush 2006). Dies ist die entscheidende Transformation des *rendition*-Programms, da nun nicht länger das Ziel verfolgt wird, Terrorverdächtige an die Gerichte von Staaten zu überstellen, wo ihnen unter Umständen auch Folter und Tod drohen, sondern sie in „rechtsfreien Räumen“ festzuhalten, innerhalb derer amerikanische Regierungsbeamte zum Teil selbst so genannte *enhanced interrogation techniques* anwenden, um möglichst viele Informationen von den Gefangenen zu erhalten. Es geht also nicht länger nur darum, potenzielle Terroristen „von der Straße fernzuhalten“, sondern sie darüber hinaus als Informationsquelle zu nutzen. Damit steht auch die strafrechtliche Verfolgung einzelner Täter nicht mehr im Vordergrund; vielmehr hat nun die Verhinderung künftiger Attentate oberste Priorität (Braml 2003, 25).

Das so genannte *Outsourcing* von Folter im Zuge der *renditions* ermöglichte es den USA, als Unterzeichner der Anti-Folter-Konvention, die Werte und Normen der internationalen Staatengemeinschaft zumindest innerhalb des eigenen Territoriums zu wahren und damit auch nicht in die Verlegenheit zu kommen, sich wegen illegaler Verhörpraktiken und Festnahmen ohne Anklage außerhalb des eigenen Territoriums rechtfertigen zu müssen. „The CIA wanted secret locations where it could have complete control over the interrogations and debriefings, free from the prying eyes of the international media, free from monitoring by human rights groups, and, most important, far from the jurisdiction of the American legal system.“ (Risen 2006: 29).

Die US-amerikanische Antwort auf die Bekämpfung des globalen Terrornetzwerks al Khaïda war die Anlegung eines globalen *rendition*-Netzwerks, das der Berichterstatter des Europarats Dick Marty bildhaft als ein „globales Spinnennetz“ bezeichnet (Marty 2006: 9). Dabei muss zwischen den einzelnen Komponenten dieses Netzwerks unterschieden werden. Zunächst gilt es, zwischen Einrichtungen der CIA, den so genannten *black sites*, auf der einen sowie Militärgefängnissen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Zu Letzteren gehört etwa die *U.S. Naval Base Guantanamo Bay* auf Kuba, Bagram in Afghanistan oder Abu Ghraib im Irak. Diese unterstehen formell dem Pentagon, und ihr Standort ist in der Regel im Gegensatz zu den CIA-Gefängnissen öffentlich bekannt. Diese Aufteilung bestätigt auch Präsident Bush: „In addition to the terrorists held at Guantanamo, a small number of suspected terrorist leaders and

operatives captured during the war [in Afghanistan] have been held and questioned outside the United States, in a separate program operated by the Central Intelligence Agency.“ (Bush 2006).

Laut den Ermittlungen des Beauftragten des Europarats Dick Marty gilt es zum anderen bei den so genannten *black sites* wiederum zwischen vier Kategorien zu unterscheiden: Neben den so genannten *stopover points*, die hauptsächlich dem Auftanken von Flugzeugen dienen, existieren *staging points* zur Vorbereitung von *renditions* – darunter vermutlich auch die US-Militärbasen in Frankfurt am Main und Ramstein –, *one-off pick-up points*, bei denen nur einmalig Terrorverdächtige aufgegriffen wurden, sowie schließlich so genannte *drop-off points*, in deren Nähe sich vermutlich Geheimgefängnisse der CIA befinden. Letztere Kategorie trifft auf die verdächtigten Einrichtungen in Polen und Rumänien zu (Marty 2006: 13).

Eine weitere Eskalationsstufe – neben der strategischen Ausweitung des *rendition*-Programms nach dem 11. September 2001 – stellt vor allem die Behandlung der von dem Programm betroffenen Personen dar. Dabei geht es ganz konkret um den Vorwurf der Folter, was es hier zunächst einmal näher zu definieren gilt. Das universelle Verbot der Folter wird in Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgelegt, dem unter anderem auch Deutschland und die Vereinigten Staaten zugestimmt haben (Randelzhofer 1998: 126). Der Begriff „Folter“ wird in der *Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment* (CAT) vom Juni 1987 in Artikel 1 definiert als: „(...) jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigenden Einverständnis verursacht werden.“ Dabei gilt das Folterverbot auch unter „außergewöhnlichen Umständen“ wie Krieg oder innerstaatliche Instabilität (Gareis/Varwick 2002: 164 f.).

Die Bush-Administration verweist stets darauf, dass es sich beim „Krieg gegen den Terror“ um eine neuartige Konfliktform zwischen nichtstaatlichen Akteuren einerseits und staatlichen Akteuren andererseits handelt. Bei dieser Form des asymmetrischen Konflikts können das Völker- und das Kriegsrecht nicht gelten, da es sich nicht um die traditionelle Form eines zwischenstaatlichen Konflikts handelt. Aus dieser Logik heraus erstellte das US-Justizministerium im Januar 2002 eine offizielle Rechtsposition, nach der die Genfer Konventionen zur Behandlung von Kriegsgefangenen nicht für Terroristen von al Khaïda gilt, da diese staatenlos agieren. Dabei betont das Rechtsgutachten des US-Justizministeriums, dass die Vereinigten Staaten zumindest formell nicht an die UN-Folterkonvention gebunden seien (Yoo 2002). Auf der Basis solcher Gutachten, gegen die im Übrigen das US-Außenministerium im Jahr 2002 Einwände vorgebracht hatte, führte die Bush-Administration für Terroristen der al Khaïda den umstrittenen Begriff des *enemy combatant* ein. Da das Völkerrecht diesen Begriff nicht kennt, genießen diese Gefangenen auch nicht den Schutz an universellen Menschenrechten (Gonzales 2002).

Die Beweggründe für diese Entscheidung lassen sich vor dem Hintergrund der strategischen Ausweitung des *rendition*-Programms und der damit verbundenen geheimdienstlichen Aufklärung erschließen: „In this new war, the most important source of information on where the terrorists are hiding and what they are planning is the terrorists, themselves. ... To win the war on terror, we must be able to detain, question, and, when appropriate, prosecute terrorists captured here in America, and on the battlefields around the world. ... We have the right under the laws of war, and we have an obligation to the American people, to detain these enemies and stop them from rejoining the battle.“ (Bush 2006). Obgleich die Bush-Administration den „Krieg gegen den Terror“ nicht als Krieg im Sinne des Völkerrechts verstanden wissen will, beruft sich der US-Präsident gleichzeitig auf die außergewöhnlichen Umstände des Kriegsrechts als Rechtfertigung eines schärferen Vorgehens gegenüber dem internationalen Terrorismus. Der amtierende US-Justizminister Alberto R. Gonzales wird in einem Memorandum an den Präsidenten vom 25. Januar 2002 noch deutlicher, indem er die Genfer Konventionen zur Befragung von Kriegsgefangenen angesichts des neuen Paradigmas im „Krieg gegen den Terror“ für „obsolet“ erklärt (Gonzales 2002). Gonzales verteidigt zudem auch öffentlich „harsche Verhöre“ bei der Durchführung von *extraordinary renditions* (Gonzales 2005, A03). Gleichzeitig erteilte Präsident George W. Bush jedoch

jeglichen Foltervorwürfen eine unmissverständliche Absage: „The United States does not torture. ... I have not authorized it – and I will not authorize it.“ (Bush 2006). Der US-Präsident verwies in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf seine Unterstützung für den *Detainee Treatment Act* (DTA) von 2005, der rechtliche Standards für die Behandlung von Gefangenen durch US-Behörden weltweit festlegt.

Dieses Gesetz geht auf eine Zusatzklausel zurück, die unter anderem Senator John McCain (R-AZ) in Reaktion auf die Misshandlung von Gefangenen durch amerikanische Soldaten in Abu Ghraib als *S.Amdt. 1977* dem Haushaltsbewilligungsgesetz für das US-Verteidigungsministerium hinzufügte. Nachdem der Präsident daraufhin mit seinem Vetorecht gedroht hatte, wurde ein Kompromiss erarbeitet, dessen Ergebnis der DTA war. Das Gesetz beinhaltet zwar die Aufstellung amerikanischer Standards für die Behandlung und Verhöre von Gefangenen, jedoch gelten diese Standards – laut Sektion 1002 des DTA – nur für Gefangene, die in Einrichtungen des US-Verteidigungsministeriums verhört werden. Dies bedeutet, dass diese Standards zwar für Militärgefängnisse wie Abu Ghraib oder Guantanamo Bay gelten müssen, aber nicht für etwaige *black sites* der CIA. Im Grunde kann der US-Präsident also härtere Verhörmethoden anwenden und so den DTA umgehen, indem sie Terrorverdächtige einfach in ein nichtmilitärisches Gefängnis der CIA transferiert. So gesehen bestärkt der DTA die Praxis der *renditions* sogar, da diese eine Möglichkeit darstellen, mithilfe härterer Verhörmethoden und unter Umgehung des DTA möglicherweise mehr Informationen aus Terrorverdächtigen herauszubekommen (Arsalan 2006: 261 f.). Da Präsident Bush die Existenz von CIA-Geheimgefängnissen außerhalb der USA in seiner Rede am 6. September 2006 indirekt bestätigt hat, ist davon auszugehen, dass dies eine realistische Option für die Bush-Administration darstellt (Bush 2006).

Zwar beruhen die Foltervorwürfe gegenüber den USA auf den Aussagen einzelner Betroffener, jedoch kommt der Berichterstatter des Europarats Dick Marty aufgrund deutlicher Parallelen zwischen den Einzelaussagen von Betroffenen, mit wenig bis gar keiner Verbindung zueinander, zu dem Schluss, dass es zumindest bei der Aufgreifung von Terrorverdächtigen einen routinemäßigen *Modus Operandi* für die Behandlung der Gefangenen bei *renditions* gibt, der von gut ausgebildeten Eliteagenten der CIA weltweit angewendet wird. Bei diesem zwanzigminütigen so genannten *security check* werden die Verdächtigen in der Regel ausgezogen sowie einer unbequemen und intimen körperlichen

Untersuchung unterzogen (Marty 2006: 20 ff.). Auch wenn man darüber streiten mag, ob ein solches Vorgehen bereits den Tatbestand der Folter erfüllt, so stellt – laut Marty – diese Art der Behandlung von Gefangenen (überdies ohne Rechtsbeistand und ohne Kontakt nach außen) ohne jeden Zweifel eine erniedrigende und unmenschliche Behandlung dar, wie sie Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte explizit verbietet.

Über diese Formen der Misshandlung hinaus benannte die *Washington Post* weitere Fälle von so genannter *enhanced interrogation techniques*, die dem Begriff der Folter im Sinne der Anti-Folter-Konvention sehr nahe kommen. Darunter fallen etwa das so genannte *waterboarding*,² Schläge, Schlaf- und Trinkwasserentzug sowie die Anwendung extremer Temperaturen bis hin zum „Luftentzug“³ (Priest 2005b: A01). Präsident Bush weist bis heute den Vorwurf der Folter durch US-Regierungsangehörige zurück. Es muss jedoch angemerkt werden, dass die Bush-Administration die Kriterien für die Erfüllung des Folttervorwurfs wesentlich höher anlegt, als dies die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen tut. So heißt es in einem Gutachten des US-Justizministeriums: „We conclude that torture ... covers only extreme acts. Where the pain is physical, it must be of an intensity akin to that which accompanies serious physical injury such as death or organ failure. Severe mental pain requires suffering not just at the moment of the infliction but it also requires lasting psychological harm, such as seen in mental disorders like posttraumatic stress disorder. ... Because the acts inflicting torture are extreme, there is significant range of acts that though they might constitute cruel, inhuman, or degrading treatment or punishment fail to rise to the level of torture.“ (Bybee 2002: 46).

Dies bedeutet umgekehrt, dass eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung von Terrorverdächtigen der al Khaïda aufgrund des Selbstverteidigungsrechts der USA im „Krieg gegen den Terror“ unter Umständen gerechtfertigt sein kann: „If a government defendant were to harm an enemy combatant during an interrogation ... he would be doing so in order to prevent further attacks on the United States by the al Qaeda terrorist network. In that case, we believe that he could argue that his actions were justified by the executive branch’s constitutional authority to protect the nation from attack.“ (Bybee 2002: 46). – Mit anderen Worten: Aus US-amerikanischer Sicht heiligt im

² Dabei wird der Kopf des Gefangenen so lange unter Wasser gehalten, bis dieser das Gefühl hat zu ertrinken.

³ Der Gefangene wird in einen fensterlosen Raum gebracht. Mithilfe einer Klimaanlage wird die Luftzufuhr so weit gedrosselt, bis der Gefangene das Gefühl hat, ersticken zu müssen und ohnmächtig wird.

„Krieg gegen den Terror“ der Zweck bisweilen auch die Mittel, wenn dadurch eine Terrorgefahr für das amerikanische Volk oder für die Verbündeten der USA abgewehrt werden kann.

Daran hat auch eine Verordnung des amerikanischen Präsidenten vom 20. Juli 2007 wenig geändert, in der neben grausamer sowie inhumaner Behandlung erstmals auch offiziell sexuelle und religiöse Erniedrigung im Rahmen der Verhörprogramme der CIA verboten werden (Bush 2007). Welche konkreten Verhörmethoden durch die Verordnung abgedeckt sind und welche nicht, bleibt jedoch unklar, da die dafür vorgesehenen Richtlinien für die Mitarbeiter der CIA in einem geheimen Zusatzdokument festgelegt wurden. Es geht bei dieser Maßnahme auch weniger um eine Verbesserung der Situation potenzieller Betroffener des Verhörprogramms als vielmehr darum, nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofs der USA aus dem Jahr 2006, in dem allen Gefangenen in amerikanischem Gewahrsam eine Behandlung im Sinne der Genfer Konventionen zugesprochen worden war, dem CIA-Verhörprogramm innenpolitisch Rechtssicherheit zu verschaffen. Die Richtigkeit der *renditions* wird dadurch von der Bush-Administration nicht in Frage gestellt. So machte der Pressesprecher des Weißen Hauses Tony Snow deutlich: „The president has insisted on clear legal standards so that CIA officers involved in this essential work are not placed in jeopardy for doing their job – and keeping America safe from attacks.“ (Snow 2007).

3. Die Rolle Deutschlands im Kontext des „Krieges gegen den Terror“

Insbesondere vonseiten der Europäischen Union (EU) wurde nach dem 11. September 2001 immer wieder Kritik gegenüber Geheimgefängnissen und der US-amerikanischen Praxis der *rendition* geäußert. Mit ungewöhnlich deutlichen Worten verurteilte auch Bundeskanzlerin Angela Merkel zum fünfjährigen Gedenktag an die Opfer der Terroranschläge auf das *World Trade Center* und das Pentagon die Praxis der *renditions*: „Der Einsatz solcher Gefängnisse ist nicht vereinbar mit meinem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit ... Auch beim Kampf gegen den Terrorismus, der unsere freien Gesellschaften in nicht gekannter Weise herausfordert, darf der Zweck nicht die Mittel heiligen.“ Auch Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble stellte klar, dass es in Sachen Folterverbot kein Augenzwinkern geben dürfe (Süddeutsche Zeitung 2006: 1). Umso

befremdlicher erschien – nach den Enthüllungen der *Washington Post* – die Tatsache, dass möglicherweise Mitglieder der EU, darunter auch Deutschland, als Verbündete im „Krieg gegen den Terror“ diese Praxis auf ihrem Territorium zugelassen bzw. auf Informationen zurückgegriffen haben könnten, die aus solchen Quellen stammen. So erklärte etwa der Präsident des Bundesverfassungsschutzes Heinz Fromm, dass im deutschen Anti-Terror-Kampf auch Informationen genutzt werden sollten, die möglicherweise durch Folter erlangt wurden: „Die Möglichkeit, dass sie nicht nach unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen erlangt worden sein könnten, darf nicht dazu führen, dass wir sie ignorieren.“ (Berliner Zeitung 2006: 5). In der deutschen Bevölkerung stößt eine solche Einstellung jedoch auf deutliche Ablehnung: 82,4 Prozent lehnen Folter oder Androhung von Folter als Mittel im Kampf gegen den Terrorismus ab, während immerhin noch 62,7 Prozent auch die Verwendung von Geheimdienstinformationen, die vermutlich unter Zuhilfenahme von Folter gewonnen wurden, als unzulässig erachten (Lübcke/Irlenkaeuser 2006: 3 f.). Diese Ablehnung gegenüber der Folter wird im Übrigen auch von der US-Bevölkerung geteilt, wenngleich die dortige Zustimmung zur Anwendung von Folter mit 35 Prozent vergleichsweise höher ist als in Deutschland (CBS/NYT 2006).

Die transatlantische Zusammenarbeit im „Krieg gegen den Terror“ wird zudem durch eine zunehmend unterschiedliche Bedrohungswahrnehmung noch zusätzlich erschwert. So ist die Rate derjenigen Personen, die sich durch Terrorismus in Deutschland bedroht fühlen seit dem Jahr 2004 deutlich auf unter 50 Prozent gesunken (BMI/BMJ 2006: 78), während in den USA nach wie vor eine deutliche Mehrheit von 76 Prozent die terroristische Bedrohung durch islamistische Fundamentalisten als wachsende und unmittelbare Bedrohung für die Vereinigten Staaten empfinden (CBS/NYT 2006). Diese Unterschiede in der Wahrnehmung können in Zukunft massive Differenzen für die transatlantische Kooperation im Anti-Terror-Kampf zur Folge haben, welche die Zusammenarbeit im „Krieg gegen den Terror“ erheblich erschweren dürfte. Dies betrifft etwa die Trennung von Polizei und Geheimdiensten. So drängte Stewart A. Baker vom *Homeland Security Department* bei seinem letzten Zusammentreffen mit Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im Oktober 2006 darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland anerkennen solle, welche Lehren die USA aus den Anschlägen des 11. September 2001 gezogen hätten. Washington sei zwar mit der

deutschen Sichtweise einer strikten Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten vertraut, „[d]och in den USA ist diese Haltung durch den 11. September diskreditiert“ (Tagesspiegel 2006).

Neben der möglichen Verwertung von unter Folter oder Folterandrohung erworbenen Informationen stand insbesondere die rot-grüne Bundesregierung unter Verdacht, das *rendition*-Programm der USA in Europa bestenfalls geduldet und schlimmstenfalls aktiv unterstützt zu haben. Die angebliche Entführung des deutschen Staatsbürgers Khaled El-Masri in Mazedonien und seine anschließende Verschleppung in ein Geheimgefängnis nach Afghanistan sowie die Internierung des Deutschtürken Murat Kurnaz in Guantanamo Bay unter möglicher Billigung der damaligen Bundesregierung stehen dafür exemplarisch. Neben dem Bekanntwerden dieser Einzelfälle ergaben Recherchen des ARD-Magazins „Report Mainz“, dass Gefangenentransporte von Terrorverdächtigen in US-Militärflugzeugen möglicherweise sogar von deutschem Boden aus geplant und koordiniert wurden (Förster/Fras 2006: 5). Dabei stützt sich das Magazin auf ein Geheimpapier des US-Militärs, aus dem angeblich hervorgeht, dass von der Militärbasis des US-amerikanischen Militärkommandos für Europa (USEUCOM) in Stuttgart-Vaihingen die Verschleppung von sechs Algeriern aus Sarajevo – den so genannten *Algerian Six* – nach Guantanamo Bay im Jahr 2002 koordiniert wurde. Diese Vorwürfe sind insofern besonders brisant, als es sich laut Aussagen des Bundesjustizministeriums beim USEUCOM-Hauptquartier in Stuttgart-Vaihingen nicht um amerikanisches Hoheitsgebiet, sondern um deutsches Territorium handelt, sowie durch die Tatsache, dass sich seit dem Jahr 2000 zwei deutsche Verbindungsoffiziere auf besagter Basis befinden.

Es gibt jedoch bis heute weder konkrete Beweise für eine Beteiligung Deutschlands an *renditions* noch ein Beleg dafür, dass deutsche Behörden auf Informationen zurückgegriffen haben, die möglicherweise unter Folter entstanden sind. Dies bestätigt auch der Abschlussbericht des Europaparlaments, der jedoch gleichzeitig eine Fülle von Indizien aufführt, die es nach Einschätzung des Berichterstatters Giovanni Claudio Fava als „unvorstellbar“ erscheinen lassen, dass europäische Regierungen nichts von den Vorgängen auf ihrem Territorium bzw. in ihrem Luftraum bemerkt haben sollen (Bolesch 2006: 6). Der Bericht verweist dabei insbesondere auf „mindestens 1245 CIA-Flüge“, die durch den europäischen Luftraum führten oder direkt von europäischen

Flughäfen gestartet wurden. Auf deutschem Boden zählt der Bericht 336 Zwischenstopps von Flugzeugen der CIA, die anhand ihrer Flugzeugnummer identifiziert worden sind. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass vermutlich nur 2 Prozent aller CIA-Flüge überhaupt für *renditions* in Frage kommen. So begründet der ehemalige Chef der sogenannten Bin-Laden-Einheit im Anti-Terror-Zentrum der CIA, Michael Scheuer, dies mit den Worten: „There are lots of reasons other than moving prisoners to have aircrafts. It all depends on what you are doing. ... it could be a plane load of weapons. It could be food ... it could be rations. Also, we try to take care of our people as well as we can, so it's toiletries, it's magazines, it's video recorders, it's coffee makers. We even take up collections at Christmas, to make sure we can send out hundreds and hundreds of pounds of Starbucks Coffee. So out of a thousand flights, I would bet that 98% of those flights are about logistics!“ (Marty 2006: 15).

Der Abschlussbericht des Beaufragten des Europarats Dick Marty enthält gleichfalls kaum konkrete Beweise für eine Beteiligung europäischer Staaten an der Praxis der *renditions*. Allerdings verfügen weder das Europaparlament noch der Europarat über die Möglichkeit, Informationen und Auskünfte der EU-Mitgliedstaaten zu erzwingen, sondern sind auf die freiwillige Kooperation der Regierungen angewiesen (Marty 2006: 8). Im Falle Deutschlands etwa lobt der Abschlussbericht zwar die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag, bemängelt jedoch die unzureichende Kooperation der Bundesregierung, die sich hinter dem geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) verstecke (Marty 2006: 54). Als Beispiel für das geringe Interesse der deutschen Bundesregierung an einer Aufklärung im europäischen Rahmen kann angeführt werden, dass der Vorsitzende des PKGs, der CDU-Politiker Norbert Röttgen, auf Anfrage dem Europarat die öffentliche Version eines internen Reports des Ausschusses zukommen ließ, der die entscheidenden Einzelfälle aus den Medien mit keiner Silbe erwähnt. Dagegen ließ das PKG eine als geheim eingestufte Fassung des Reports an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages verschicken, um damit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuvorzukommen.

4. Fazit und Ausblick

Bis zum heutigen Tag bleibt unklar, welche geheimdienstliche Rolle Deutschland als Verbündeter der USA im „Krieg gegen den Terror“ im Allgemeinen und in Verbindung mit dem *rendition*-Programm der CIA im Besonderen gespielt hat. Darüber zu spekulieren wäre an dieser Stelle – aus wissenschaftlicher Sicht – nicht seriös. Was sich jedoch herauskristallisiert hat, ist die Tatsache, dass die öffentliche Diskussion um angebliche Geheimgefängnisse und Gefangenentransporte in Deutschland die transatlantische Kooperation im Kampf gegen den internationalen Terrorismus erheblich geschwächt hat. So betont der Rechtsberater von US-Außenministerin Condoleezza Rice, John Bellinger: „This furor over renditions, and the furor over the flights alone, and the suggestion that flights alone are somehow improper or engaged in illegal activity is undermining intelligence cooperation. Next time, the US may be reluctant to bring people to Europe or exchange information.“ (Bhatti 2006). Doch auch auf deutscher wie europäischer Seite ist das Vertrauen zur geheimdienstlichen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten spürbar gesunken, solange unklar bleibt, aus welchen Quellen diese Informationen stammen. So erklärt der Anti-Terror-Koordinator der EU Gijs de Vries: „There is clearly in Europe at the moment concern in public opinion about the U.S. balance between fighting terrorism and human rights.“ (*Washington Times* 2005). Die USA halten jedoch an der Praxis der *renditions* als Strategie im „Krieg gegen den Terror“ weiterhin fest. US-Außenministerin Rice entgegnete in einem CBS-Interview vom September 2006 auf die Frage, ob Geheimgefängnisse der CIA aufrechterhalten würden, wie folgt: „The President is going to retain, and I think the American people will want him to retain, all the tools that are available to him within our laws to be able to get information from captured terrorists, to be sure that we can use that information to make the country more secure. ... Of course we're going to continue to run intelligence activities when they're needed.“ (Rice 2006).

Bundeskanzlerin Merkel stellt demgegenüber andere Prioritäten im Anti-Terror-Kampf in den Vordergrund: „Unser Kampf gegen den islamistisch motivierten Terrorismus muss (...) einen politischen Prozess (...) fördern, bei dem die Achtung der Menschenrechte im Mittelpunkt steht und der die friedliche Willensbildung im Rahmen eines Rechtsstaates stärkt.“ (Merkel 2006).

Dabei stellt die Praxis der *renditions* aus quantitativer Sicht einen eher marginalen Teil im „Krieg gegen den Terror“ dar. Entgegen so mancher Behauptungen kommt nur ein Bruchteil der bekannt gewordenen CIA-Flüge überhaupt als „Gefangenentransporte“ in Betracht, sodass sich diese – aus quantitativer Sicht – noch nicht auf einer Ebene bewegen, die als problematisch einzustufen wäre. Die qualitative Transformation des *rendition*-Programms stellt dagegen ein weitaus größeres Problem dar, und sie könnte sich in der Tat zu einer ernsthaften Belastung für die transatlantische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des global agierenden Terrorismus entwickeln. Die behauptete Errichtung von so genannten Geheimgefängnissen und die mögliche Anwendung folterähnlicher Methoden zur Erlangung essenzieller Informationen über al Khaida durch die CIA selbst – noch dazu möglicherweise auf europäischem Boden – könnte das transatlantische Wertesystem angesichts der Bedeutung, die Präsident Bush dem *rendition*-Programm in seiner Anti-Terror-Politik einräumt, vor eine Zerreißprobe stellen: „This program has been, and remains, one of the most vital tools in our war against the terrorists.“ (Bush 2006). Tatsächlich ist die öffentliche Unterstützung in Deutschland für den US-geführten „Krieg gegen den Terror“ in den vergangenen Jahren dramatisch gesunken und betrug 2006 nur noch 47 Prozent.

Allerdings greift die oft in den Medien geäußerte Wahrnehmung der USA als terroristischer Kopfgeldjäger, unter Missachtung der Menschenrechte und der Schaffung rechtsfreier Räume auf der einen Seite sowie Europa als bedingungslosem Hüter des Rechtsstaats und der Menschenrechte auf der anderen Seite, zu kurz. Tatsächlich erscheint es zumindest fragwürdig, wie das Beispiel Deutschland deutlich macht, dass die Regierungen und Geheimdienste einzelner EU-Staaten weder von der möglichen Praxis der *renditions* auf ihrem Territorium gewusst noch auf Informationen aus dem globalen Netzwerk zurückgegriffen haben sollen. Der Berichterstatter des Europarats Dick Marty stellt sogar eine gewisse Mitschuld der europäischen Verbündeten der USA fest: „[I]t was only through the intentional or grossly negligent collusion of the European partners that this ‚web‘ was able to spread also over Europe.“ (Marty 2006: 65). Die einseitige Darstellung von Europa als ahnungsloses Opfer geheimer CIA-Verschwörungen muss daher kritisch hinterfragt werden. Gleichzeitig ist auch jede Form antiamerikanischer Instrumentalisierung oder Spekulation durch Medien und Öffentlichkeit wenig hilfreich. Letztendlich stellt sich vielmehr ganz grundsätzlich folgende Frage: Was bedeutet die

transatlantische Debatte über die Praxis der *renditions* für die Zukunft des deutsch-amerikanischen Verhältnisses im „Krieg gegen den Terror“?

Die Erfahrungen bei den Ermittlungen im Fall der Bombenanschläge in London (2005) und Madrid (2004) machen deutlich, wie wichtig geheimdienstliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des global operierenden Terrorismus ist. Mithilfe verstärkter Kooperation könnten ähnliche Anschläge auf andere Metropolen in Europa – möglicherweise auch irgendwann in Berlin – verhindert worden sein oder zumindest in Zukunft verhindert werden (Koch 2005, 21). Da die moderne Form des Terrorismus grenzenlos agiert, muss eben auch die geheimdienstliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den USA grenzübergreifend stattfinden. Sie darf allerdings ihrerseits nicht grenzenlos sein. Auch bzw. gerade bei der geheimdienstlichen Zusammenarbeit müssen die Normen und Werte der transatlantischen Gemeinschaft mit berücksichtigt werden. Sollten diese im Zuge des „Krieges gegen den Terror“ grundlos verletzt worden sein, so würde dies nicht nur das Verhältnis zwischen Berlin und Washington belasten, sondern vor allem auch die transatlantische Kooperation bei der Bekämpfung des Terrorismus auf allen Ebenen zusätzlich erschweren. Dies liegt weder im amerikanischen noch im europäischen Interesse. Die öffentliche Debatte über das *rendition*-Programm hat gezeigt, dass in demokratischen Gesellschaften eine staatliche Bekämpfung des Terrorismus ohne die notwendige demokratische Legitimierung nicht möglich ist. Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus sollten sich staatliche Akteure in ihrem Handeln stets von der Einhaltung der Menschenrechte und dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit leiten lassen. Dies stellt sich im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit, der Verteidigung von Bürger- und Menschenrechten gegenüber dem Schutz vor weiteren Terroranschlägen, mitunter als äußerst schwierig dar.

Dennoch darf bei aller berechtigten Kritik nicht übersehen werden, dass der Terrorismus selbst eine Verletzung der Menschenrechte darstellt (DGAP 2007). Die Praxis der *rendition* sowie die partielle Duldung von Folter gefährden den Zusammenhalt der internationalen Koalition gegen den Terrorismus und verschaffen dem gewalttätigen Extremismus zudem „gute“ Argumente bei der Rekrutierung von neuem Personal. Gleichzeitig erscheint es angesichts der demokratischen Selbstheilungskräfte in den USA höchst unwahrscheinlich zu sein, dass solche Maßnahmen von Dauer sein werden. Im

Kampf gegen den Terrorismus bleibt die Demokratie nun einmal die beste Antwort (Shapiro 2007: 9).

Für Deutschland sind gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von strategischer Bedeutung. Für die BRD waren die USA immer ein Vorbild in ihrer historischen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg auf der Grundlage von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Der „Krieg gegen den Terror“ stellt diese gemeinsamen Werte und Interessen vor neue und zugleich große Herausforderungen.

Literaturverzeichnis

Amnesty International (2006): *“Rendition” and Secret Detention: A Global System of Human Rights Violations*:

[http://web.amnesty.org/library/pdf/POL300032006ENGLISCH/\\$File/POL3000306.pdf](http://web.amnesty.org/library/pdf/POL300032006ENGLISCH/$File/POL3000306.pdf)
(letzter Zugriff: 21.01.2007).

Bartelt, Dawid Danilo und Ferdinand Muggenthaler (2006): „Das Rendition-Programm der USA und die Rolle Europas“, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 36, 31-38, 32.

Bhatti, Jabeen (2006): „CIA Affair Becoming a Sharper Thorn in Transatlantic Relations“, Deutsche Welle, 09.05., <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,1997628,00.html> (letzter Zugriff: 22.01.2007).

Berliner Zeitung (2006): „Geheimdienst will Folter-Erkenntnisse nutzen“, 04.12., 5.

Bolesch, Cornelia (2006): „Viele Indizien, keine Beweise“, *Süddeutsche Zeitung*, 30.11., 6.

Braml, Josef (2003): *USA: Zwischen Rechtsschutz und Staatsschutz. Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte*. Berlin: SWP-Studie S 5.

Bush, George W. (2001): *Address to a Joint Session of Congress and the American People*, Washington, DC: <http://www.whitehouse.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html> (letzter Zugriff: 19.01.2007).

Bush, George W. (2006): *President Discusses Creation of Military Commissions to Try Suspected Terrorists*, Washington, DC, 06.09.: <http://www.whitehouse.gov/news/releases/2006/09/20060906-3.html> (letzter Zugriff: 19.01.2007).

Bush, George W. (2007): *Executive Order: Interpretation of the Geneva Conventions Common Article 3 as Applied to a Program of Detention and Interrogation Operated by the Central Intelligence Agency*, Washington DC, 20.07.: <http://www.whitehouse.gov/news/releases/2007/07/20070720-4.html> (letzter Zugriff: 02.08.2007).

Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (2006): *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Kurzfassung*. Berlin: Bonifatius.

Bybee, Jay S. (2002): *Memorandum from the Assistant Attorney General Jay S. Bybee to Alberto R. Gonzales, Counsel to the President*. Re: *Standards of Conduct for Interrogation under 18 U.S.C. §§ 2340-2340A*. Washington, DC, 01.08., <http://www.washingtonpost.com/wp-srv/nation/documents/dojinterrogationmemo20020801.pdf> (letzter Zugriff: 22.01.2007).

CBS News/New York Times Poll (2006): 15.-19. September: <http://www.pollingreport.com/terror.htm> (letzter Zugriff: 06.02.2007).

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (2007). *Liberty and Security. The Berlin Memorandum on Fighting Terrorism and Upholding Human Rights*. 03.01., <http://www.dgap.org/midcom-serveattachmentguid-b5a2d8da9cc511db9c3015784256ba47ba47/Berlin+Memorandum.pdf> (letzter Zugriff: 29.01.2007).

Europäisches Parlament (2006): *Behauptete Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangen. Halbzeitbilanz des Nichtständigen Ausschusses* (2006/2027, INI). P6_TA (2006) 3016, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P6-2006-0316+0+DOC+PDF+V0//DE> (letzter Zugriff: 29.01.2007).

Förster, Andreas und Damir Fras (2006): „Vorwürfe gegen US-Militärbasis in Stuttgart“, *Berliner Zeitung*, 28.11., 5.

Gareis, Sven und Johannes Varwick (2002): *Die Vereinten Nationen*, Opladen: Leske + Budrich.

Gonzales, Alberto R. (2002): *Decision Re Application of the Geneva Convention on Prisoners of War to the Conflict with al Qaeda and the Taliban. Memorandum for the President*, Washington, DC, 25.01., <http://news.lp.findlaw.com/hdocs/docs/torture/gnzls12502mem2gwb.html> (letzter Zugriff: 19.01.2007).

Koch, Andrew (2005): “Counterterrorism co-operation is endangered by US renditions”, *Jane’s Intelligence Review*, October Issue, 20-23.

Lübcke, Barbara und Jan C. Irlenkaeuser (2006): *Bedrohungsperezeption durch das Phänomen des Terrorismus und Bewertung der Gegenmaßnahmen der BR Deutschland*. Kiel, http://www.isuk.org/1/wp-content/uploads/2006/09/Terrorismus-Studie_%5B4.%5D.pdf (letzter Zugriff: 23.02.2007).

Marty, Dick (2006): *Alleged Secret Detentions and Unlawful Inter-state Transfers Involving Council of Europe Member States*, Committee on Legal Affairs and Human Rights, Parliamentary Assembly of the Council of Europe, Straßburg, http://assembly.coe.int/CommitteeDocs/2006/20060606_Ejdoc162006ParII-FINAL.pdf (letzter Zugriff: 19.01.2007).

Mayer, Jane (2005): “Outsourcing Torture. The secret history of America’s ‘extraordinary rendition’ program”, *The New Yorker*, Fact: Annuals of Justice, 14.02., http://www.newyorker.com/fact/content/articles/050214fa_fact6?050214fa_fact6 (letzter Zugriff: 21.01.2007).

- Merkel, Angela (2006): „Krieg ist immer das Versagen von Diplomatie“, Interview mit der Bundeskanzlerin in *Die Zeit*, 07.09., http://www.bundeskanzlerin.de/nn_5300/Content/DE/Interview/2006/09/2006-09-07-interview-merkel-zeit.html (letzter Zugriff: 23.02.2007).
- Natta Jr., Don Van (2005): “Growing Evidence U.S. Sending Prisoners to Torture Capital: Despite Bad Record on Human Rights, Uzbekistan is Ally”, *New York Times*, 01.05., <http://www.nytimes.com/2005/05/01/international/01renditions.html?ex=1272600000&en=932280de7e0c1048&el=5088&partner=rssnyt&emc=rss> (letzter Zugriff: 19.01.2007).
- The Pew Research Center (2006): The Pew Global Attitudes Project. 15-Nation Pew Global Attitudes Survey, Washington, D.C., 13.06., <http://pewglobal.org/reports/display.php?PageID=824> (letzter Zugriff: 26.02.2007).
- Priest, Dana (2005a): “CIA Holds Terror Suspects in Secret Prisons”, *Washington Post*, 02.11., A01.
- Priest, Dana (2005b): “Covert CIA Program Withstands New Furor. Anti-Terror Effort Continues to Grow”, *Washington Post*, 30.12., A01.
- Priest, Dana und Barton Gellman (2002): “U.S. Decries Abuse but Defends Interrogations. ‘Stress and Duress’ Tactics Used on Terrorism Suspects Held in Secret Overseas Facilities”, *Washington Post*, 26.12., A01.
- Randelzhofer, Albrecht (1998): *Völkerrechtliche Verträge*, Nördlingen: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Rice, Condoleezza (2005): *Remarks Upon Her Departure for Europe*, Andrews Air Force Base, MD, 05.12., <http://www.state.gov/secretary/rm/2005/57602.htm> (letzter Zugriff: 19.01.2007).
- Rice, Condoleezza (2006): *Interview with CBS Face the Nation with Bob Schieffer*, Washington, D.C., 10.09., <http://www.state.gov/secretary/rm/2006/71996.htm> (letzter Zugriff: 23.02.2007).
- Risen, James (2006): *State of War: The Secret History of the CIA and the Bush Administration*, New York, NY: Free Press.
- Scheuer, Michael (2005): „Die CIA hat das Recht, jedes Gesetz zu brechen“, Interview mit *Die Zeit*, 29.12., 10.
- Shapiro, Jeremy (2007): Die Reaktion der Vereinigten Staaten auf den 11. September 2001, in: Benner, Thorsten und Stefanie Flechtner (Hrsg.): *Demokratien und Terrorismus – Erfahrungen mit der Bewältigung und Bekämpfung von Terroranschlägen*. Bonn: Internationale Politikanalyse der Friedrich-Ebert-Stiftung, 4-10.
- Smith, Jeffrey R. (2005): “Gonzales Defends Transfer of Detainees”, *Washington Post*, 08.03., A03.
- Snow, Robert Anthony (2007): *President Bush Signs Executive Order*, Washington D.C., 20.07., <http://www.whitehouse.gov/news/releases/2007/07/20070720-5.html>, (letzter Zugriff: 02.08.2007).

Suleman, Arsalan M. (2006): “Recent Developments: Detainee Treatment Act of 2005”, *Harvard Human Rights Journal*, 19, <http://www.law.harvard.edu/students/orgs/hrj/iss19/suleman.shtml> (letzter Zugriff: 19.01.2007).

Süddeutsche Zeitung (2006): „Merkel kritisiert die USA“, 11.09., 1.

Tagesspiegel (2006): „Zwei Ideologien, ein Ziel“, 22.10., <http://www.tagesspiegel.de/politik/archiv/22.10.2006/2851149.asp> (letzter Zugriff: 23.02.2007).

Yoo, John (2002): *Memo from Deputy Assistant Attorney General John Yoo to the White House Counsel on interrogation methods that do not violate prohibitions against torture*. Washington, DC, 01.08., <http://news.findlaw.com/hdocs/docs/doj/bybee80102ltr3.html> (letzter Zugriff: 21.01.2007).

U.S. Supreme Court (1886): *Ker v. Illinois*, 119 U.S.

U.S. Supreme Court (1992): *United States v. Alvarez-Machain*, 504 U.S.